



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**  
Geschäftsstelle Göttingen

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig  
Geschäftsstelle Göttingen  
Danziger Straße 40, 37083 Göttingen

Az.: 4.2.2-611-2549-04 Bd. 1-7/21

Göttingen, 07.12.2021

## 7./ **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Feststellung der Wertermittlungsergebnisse**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hattorf am Harz werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. 1. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. 1 S. 2794), als für das weitere Verfahren verbindlich festgestellt.

Die Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung sowie die Ladung der Beteiligten zum Termin über die vorgeschriebene Anhörung der Beteiligten nach § 32 Satz 2 FlurbG sind in der Flurbereinigungs-gemeinde und in den angrenzenden Gemeinden nach § 110 FlurbG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden.

In dem Auslegungstermin nach § 32 Satz 1 FlurbG am 29.11. und am 30.11.2021 und in der Anhörung der Beteiligten nach § 32 Satz 2 FlurbG ebenfalls am 30.11.2021 wurden keine begründeten Einwendungen erhoben.

#### **Gründe:**

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 folgende FlurbG bewertet worden.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 29.11. und am 30.11.2021 im Dorfgemeinschaftshaus Hattorf, Angerstraße 19, 37197 Hattorf am Harz zur Einsichtnahme für die Beteiligten an dem oben genannten Flurbereinigungsverfahren ausgelegt. Bei der Auslegung der Wertermittlung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 30.11.2021 stattgefunden. In diesem Termin wurde noch einmal Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig oder bei der Geschäftsstelle Göttingen des ArL Braunschweig, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen erhoben werden.

*Pamin*  
(Pamin)



Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter [http://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/oeffentliche\\_bekanntmachungen/](http://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/oeffentliche_bekanntmachungen/) eingesehen werden.